

Berufsprüfung für Technische Kaufleute mit eidg. Fachausweis Examen professionnel pour les agents technico-commerciaux avec brevet fédéral	Kandidaten-Nr. _____ Name: _____ Vorname: _____
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Prüfung 2016

Recht

Zeit: 90 Minuten

Dieses Prüfungsfach basiert auf der allgemeinen Fallstudie (grauer Rand) und umfasst die Seiten 1 – 12.
Bitte kontrollieren Sie, ob Sie alles vollständig erhalten haben.



Schweizerischer Verband technischer Kaderleute
Société suisse des cadres techniques
Società svizzera dei quadri tecnici

1 Allgemeine Rechtsfragen**(20 Punkte)**

1.1 Sind die folgenden Aussagen **richtig** oder **falsch**? (Es ist keine Begründung und kein Gesetzesartikel anzugeben):

(6 Punkte)

	Richtig	Falsch
'Die Haftung für eine fehlerhafte Software ist eine Kausalhaftung.'		
'Ein Arbeitnehmer im dritten Dienstjahr hat eine gesetzliche Kündigungsfrist (nach OR) von 3 Monaten.'		
'Beim Kaufvertrag über eine Speziessache gehen Nutzen und Gefahr immer im Zeitpunkt der Eigentumsübertragung über.'		
'Eine Vinkulierung von Inhaberaktien ist nicht möglich.'		
'Die Einleitungsartikel des ZGB gelten auch im Bereich des OR.'		
'Der Konsumkreditvertrag ist ein Vertrag, durch den die Kreditgeberin einer Konsumentin oder einem Konsumenten einen Kredit in Form eines Zahlungsaufschubs, eines Darlehens oder einer ähnlichen Finanzierungshilfe gewährt oder zu gewähren verspricht.'		
'Art. 335a Abs. 1 OR ist eine dispositive Norm.'		
'Die Zession einer Schuld bringt die Schuld aus der Sicht des Schuldners definitiv zum Erlöschen.'		
'Beim Tod des Arbeitgebers geht das Arbeitsverhältnis der Angestellten grundsätzlich auf die Erben des Arbeitgebers über.'		
'Der Mäklervertrag ist eine spezielle Form des Auftrages.'		
'Im Darlehensvertrag ist zwingend ein Zins geschuldet.'		
'Es braucht einen Mehrheitsbeschluss der Kollektivgesellschaftler, die Kollektivgesellschaft aufzulösen und den Geschäftsbetrieb an eine neue Gesellschaft zu verkaufen.'		

1.2 Ein Schuldner kann zu einer Geldleistung verpflichtet werden. Nennen Sie **2** weitere Formen von 'Leistungen', zu welchen ein Schuldner verpflichtet sein kann.

(2 Punkte)

- 1.3 Welche Mindesteinlage sieht das Obligationenrecht bei der Gründung einer Aktiengesellschaft vor? Bitte geben Sie die Prozentzahl sowie den Frankenbetrag an.
(2 Punkte)

- 1.4 Das Obligationenrecht kennt **4** Arten von Vertragsverletzungen im Rahmen eines Kaufvertrags. Nennen Sie diese in Stichwörtern und unterscheiden Sie dabei zwischen den Vertragsverletzungen durch den Käufer und denjenigen durch den Verkäufer.
(4 Punkte)

- 1.5 Welche gesetzlichen Formvorschriften müssen in folgenden Beispielen erfüllt sein, damit das Rechtsgeschäft gültig abgeschlossen wird? Nennen Sie lediglich die richtige Bezeichnung des Mindestformerfordernisses.
(4 Punkte)

a) Der Kaufvertrag über eine Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus.

b) Eine Bürgschaftserklärung über einen Haftungsbetrag in Höhe von CHF 2'000.–.

c) Der Abschluss eines Vorauszahlungsvertrages über eine bewegliche Sache.

d) Ein Schenkungsversprechen.

- 1.6 Welches ist die Rechtsfolge, wenn eine Formvorschrift nicht eingehalten wird?
(2 Punkte)

2 Allgemeines Obligationenrecht / Schuldbetriebs- und Konkursrecht (20 Punkte)

Im bernischen Trubschachen führt Hans Zack ein als Einzelunternehmen ausgestaltetes und im Handelsregister eingetragenes Heimatmuseum, dessen neuestes Projekt eine Gemäldeausstellung zu Ehren eines einheimischen Malers ist. Damit die Bilder im besten Licht erstrahlen, bestellt Hans Zack bei der Firma Hauser AG eine Gebäudeinstallation mit LED-Beleuchtung. Schlussendlich sorgten 800 eingebaute LED-Leuchten dafür, dass sämtliche Bilder ins rechte Licht gerückt wurden. Zusätzlich bestellte Hans Zack 50 Ersatzlampen. Unglücklicherweise wurde diese zweite Rechnung durch einen Fehler in der Administration des Heimatmuseums doppelt bezahlt. Umgehend wurde der zu viel bezahlte Betrag zurückgefordert, jedoch bis heute nicht von der Hauser AG zurückerstattet. Die Ausstellung ist ein voller Erfolg. Leider kommt es anlässlich der Vernissage zu einem Zwischenfall, bei welchem sich ein Besucher beim zufälligen Berühren einer fehlerhaft angeschlossenen LED-Lampe leicht verletzt.

- 2.1 Welche Arten von Obligationen sind im beschriebenen Sachverhalt entstanden? Benennen sie diese mit der korrekten Bezeichnung der Obligationsentstehung und machen Sie zwingend je 1 zutreffendes Beispiel aus der obigen Schilderung.

(3 Punkte)

- 2.2 Trotz aller Widrigkeiten läuft das Geschäft gut und Hans Zack möchte auch in eine neue Audio- und Videoanlage der Hauser AG investieren. Nach Eingang einer am 1. Juni 2016 auf dem Postweg zugestellten Offerte der Hauser AG über CHF 15'000.– schreibt Hans Zack am 3. Juni 2016 per E-Mail zurück, er akzeptiere zu einem Preis von CHF 13'500.–, worauf er keine Antwort bekommt. Am 4. Juli 2016 meldet sich Hans Zack erneut per E-Mail bei der Hauser AG und erklärt sich bereit, CHF 14'500.– zu zahlen. Am selben Tag bestätigt die Hauser AG per E-Mail den Auftrag.

An welchem Tag und über welche Summe ist vorliegend ein Vertrag zustande gekommen? Begründen Sie Ihre Antwort und erklären Sie, weshalb bei den anderen beiden Summen kein gültiger Vertrag zustande kam.

(5 Punkte)

2.3 Drei Tage später merkt Hans Zack, dass die gleiche Anlage bei einem Konkurrenten der Hauser AG für CHF 13'800.– offeriert wird und möchte unter Geltendmachung eines Irrtums den Kaufvertrag für nichtig erklären. Der Verkäufer Hauser AG beharrt jedoch auf den Vertrag nach dem Motto "gekauft ist gekauft".

Erläutern Sie, weshalb hier nicht von einem nichtigen Vertrag gesprochen werden kann, indem Sie die Vertragsnichtigkeit der Anfechtbarkeit gegenüberstellen. Geben Sie zur Verdeutlichung Ihrer Antwort 1 zutreffenden Nichtigkeits- bzw. 1 Anfechtungsgrund an.

(4 Punkte)

2.4 Die Audio- und Videoanlage wurde fristgerecht geliefert. Die Rechnung wurde auch nach Ablauf der 10-tägigen Zahlungsfrist nicht bezahlt. Hans Zack bestätigte nach einer Zahlungsaufforderung per unsignierte E-Mail, dass er die Zahlung unverzüglich vornehmen werde, was aber nicht geschah. Nach Ablauf von weiteren drei Monaten und zwei weiteren Zahlungsaufforderungen leitet die Hauser AG die Betreibung ein, worauf Hans Zack umgehend Rechtsvorschlag erhebt. Welche Betreibungsart kommt zum Zuge und warum? Beschreiben Sie den Weg, auf welchem die Hauser AG den Rechtsvorschlag beseitigen muss. Die Antwort ist zu begründen.

(5 Punkte)

2.5 Hans Zack hat vor einigen Wochen ein Gemälde dem Verwaltungsratspräsidenten der Hauser AG für einen Betrag von CHF 5'000.– für private Zwecke verkaufen können. Diesen fälligen Betrag möchte er von der offenen Schuld bei der Hauser AG abziehen. Ist dies rechtlich zulässig? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den anwendbaren Gesetzesartikel an.

(3 Punkte)

3 Gesellschaftsrecht**(20 Punkte)**

- 3.1 Peter Hauser hatte früher einmal eine Einzelfirma. Danach wurde die Einzelfirma zur Aktiengesellschaft, zur Hauser AG.

Was sind die Unterschiede zwischen einer Einzelfirma und einer Aktiengesellschaft bezüglich der Haftung?

(4 Punkte)

- 3.2 Nehmen Sie den beigelegten **Handelsregisterauszug** (*siehe gelbes Beiblatt*) der Konkurrenzfirma der Hauser AG zur Hand und beantworten Sie folgende Fragen:

(4 Punkte)

- 3.2.1 Wie hoch ist das Kapital dieser Aktiengesellschaft und wie ist es aufgeteilt?

(1 Punkt)

- 3.2.2 Welche Personen sind die aktuellen Organe dieser Aktiengesellschaft und welche Zeichnungsberechtigung haben diese Organe?

(2 Punkte)

- 3.2.3 Wo werden Informationen über diese Aktiengesellschaft veröffentlicht?

(1 Punkt)

- 3.3 Zurück zur Hauser AG: Ronja Rieser ist Verwaltungsratsmitglied der Hauser AG. Sie erlangt ohne Rücksprache mit den Geschäftsführern einen Auftrag für eine Industrieinstallation mit einem Umsatz von über 4 Millionen Franken und unterzeichnet für die Hauser AG sogleich den Vertrag. Die Geschäftsführer der Hauser AG rechnen das Projekt danach durch und sind nicht zufrieden, weil sich dieser Vertrag für die Hauser AG nicht lohnt. Ist die Unterschrift von Ronja Rieser für die Hauser AG rechtswirksam? Bitte begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie die dazugehörigen Gesetzesartikel.
(4 Punkte)

- 3.4 Michael Müller und Heidi Höfliger sind im Handelsregister als Prokuristen der Hauser AG eingetragen. Sie besitzen normale Kollektivprokura zu zweien. Die Hauser AG braucht Geldmittel. Die beiden Prokuristen vereinbaren deshalb mit Gabriel Glück, einem Käufer, dass dieser eine leerstehende Lagerhalle der Hauser AG für CHF 80'000.– kauft. Können die beiden Prokuristen diesen Kaufvertrag mit Gabriel Glück für die Hauser AG unterzeichnen und beurkunden lassen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den dazugehörigen Gesetzesartikel.
(4 Punkte)

4 Vertragsrecht**(20 Punkte)**

- 4.1 Da in der "Altersresidenz Emilia" in letzter Zeit häufig eingebrochen wurde, wurde die Firma Hauser AG um eine Offerte angefragt, um im Altersheim ein modernes Schliesssystem zu installieren. Die Anforderungen und der Zeitplan für den Einbau wurden im persönlichen Gespräch mit der Leitung der "Altersresidenz Emilia" intensiv besprochen und auf die besonderen Bedürfnisse ihrer Bewohner abgestimmt. Schliesslich einigten sich die Parteien am 1. Juli 2016 darauf, dass die Hauser AG bis zum 31. August 2016 das Schliesssystem "Klick 'n' Knack" in der "Altersresidenz Emilia" einbaut.

(4 Punkte)

- 4.1.1 Welcher Vertrag wurde geschlossen?

(1 Punkt)

- 4.1.2 Wo im Gesetz ist dieses Rechtsverhältnis geregelt? Nennen Sie bitte den Artikel.

(1 Punkt)

- 4.1.3 Welche Leistungen sind geschuldet?

(2 Punkte)

- 4.2 Wem gehört das eingebaute Schliesssystem? Begründen Sie Ihre Antwort mit dem Gesetz und nennen Sie den entsprechenden Artikel.

(3 Punkte)

4.4.2 Angenommen, die Hauser AG schickt ihre Rechnung zu spät an die "Altersresidenz Emilia". Muss die Altersresidenz etwas vorkehren oder kann sie die Rechnung einfach wegwerfen? Begründen Sie Ihre Antwort mit dem Gesetz.

(2 Punkte)

4.4.3 Mit einer Grundpfandverschreibung können Forderungen pfandrechlich gesichert werden (824 ff. ZGB). Kann die Hauser AG von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn die "Altersresidenz Emilia" die Rechnung nicht bezahlt? Begründen Sie Ihre Antwort mit dem Gesetz.

(2 Punkte)

5 Arbeitsrecht

(20 Punkte)

5.1 Dem Mitarbeiter der Firma Hauser AG, der mit einer nicht korrekt installierten Beleuchtung einen Brand verursachte, wurde fristlos gekündigt (vgl. die entsprechenden Ausführungen in der Fallstudie).

(7 Punkte)

5.1.1 Wo ist die fristlose Kündigung im Gesetz geregelt? Hat die Hauser AG in diesem Fall zu Recht fristlos gekündigt? Begründen Sie Ihre Antwort.

(4 Punkte)

5.1.2 Angenommen, die fristlose Kündigung erweist sich als unzulässig. Lebt dadurch das Arbeitsverhältnis zwischen dem Mitarbeiter und der Hauser AG wieder auf? Begründen Sie Ihre Antwort.

(3 Punkte)

5.2 Kann die Hauser AG vom Mitarbeiter, der den Brand verursacht hat, Schadenersatz verlangen? Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie den Gesetzesartikel, mit dem Sie Ihre Antwort begründen.

(5 Punkte)

5.3 Bevor es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt, unternimmt die Hauser AG den Versuch einer gütlichen Einigung.

(6 Punkte)

5.3.1 Sie bietet dem Mitarbeiter an, die aufgelaufenen 70 Überstunden in bar auszuzahlen und auf den Normallohn einen Zuschlag von 10% auszurichten. Würden Sie dieses Angebot annehmen? Begründen Sie Ihre Antwort mit dem Gesetz.

(3 Punkte)

5.3.2 Im Weiteren bietet die Hauser AG an, dem Mitarbeiter die nicht bezogenen 15 Ferientage in Geld auszuzahlen. Ist dieser Vorschlag gesetzlich zulässig? Begründen Sie Ihren Vorschlag mit dem zutreffenden Gesetzesartikel.

(3 Punkte)

5.4 Am Schluss kommt es doch zu einer Gerichtsverhandlung. Im Rahmen der Gerichtsverhandlung schlägt die Hauser AG im Sinne eines Vergleichs vor, für die Gerichtskosten des Mitarbeiters aufzukommen. Was halten Sie von diesem Vorschlag? Begründen sie Ihre Antwort.

(2 Punkte)
